

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident
und sehr geehrte Herren des VDH-Vorstandes,

ich wende mich an Sie, da mir Sportfreund Peter Olma zur Kenntnis
gebracht hat, dass Sie in der Vorstandssitzung vom 27.10.2009
festgelegt haben, dass folgender am 26. April 2002 gefasster
Beschluss (präzisiert den Beschluss aus dem Jahr 1981) unverändert
gilt:

**"Die Anwendung von Elektrostimulationsgeräten - einschließlich des
Verbringens und Anlegens solcher Geräte sowie entsprechender
Attrappen - ist auf Übungsplätzen und Ausbildungsgeländen von
VDH-Mitgliedsvereinen untersagt."**

Da ich gehört habe, dass Frau Christa Bremer als Vizepräsidentin des
VDH vor ca. 2 Jahren selbst den Versuch unternommen haben soll, das
BLEV zu bewegen, die m.E. spätestens seitdem der Bundesrat mit
Beschluss Nr. 838/07 vom 20.12.07 beschlossen hatte:

**„In der Hundeausbildung durften bisher Elektrostimulationsgeräte
(Teletakt) eingesetzt werden. Die Geräte haben sich bewährt.
Ein Verbot wäre unverhältnismäßig. Die Einfügung stellt klar,
dass der Einsatz dieser Geräte weiterhin erlaubt ist“**

überfällige Rechtsverordnung gemäß § 2a Abs. 1a TierSchG zu
erlassen, ist für mich dieser von Ihnen am 27.10.2009 vertretene
Standpunkt nicht nachvollziehbar.

Dies, zumal der Inhalt dieses Beschlusses m.E. unerlaubt in
verfassungsmäßig garantierte Grundrechte eingreift und dieser
Beschluss in Ansehung des Marktes (*auf dem Markt werden seit ca.
2004 nicht nur Teleimpulsgeräte neuer Generation, sondern auch eine
umfangreiche Palette von Erziehungshalsbändern, die nicht mit Strom
arbeiten, den Teleimpulsgeräten zwar zum verwechseln ähnlich sehen,
trotzdem aber keine Nachbildungen/Attrappe sind*) offensichtlich
nicht nur vom Regelungsinhalt fraglich, sondern auch nicht mehr
zeitgemäß ist.

Da ich glaube, dass nicht nur Gorbatschows Feststellung:

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“,

eine geniale Formulierung war, sondern bereits vor Jahrhunderten
z.B. in folgenden deutschen Sprichwörtern:

„Wer die Gelegenheit versäumt, dem weist sie den Hintern.“

„Wer zu spät kommt, hat das Nachsehen.“

„Wer zu spät kommt, wird übel logiert.“

echte Lebenswahrheiten ausgesprochen wurden, bitte ich Sie, Ihre am
27.10.2009 vertretene Auffassung nochmals zu überdenken.

Hierbei gehe ich davon aus, dass schon viele Menschen, die sich sehr
intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben und hierbei
wissenschaftlich an das Thema herangegangen sind, wie z.B. Herr
Professor Hans Wunderlich, Herr Dipl.-Ing. Dieter Klein, Herr Dr.
Helmuth Raiser bzw. Frau Imke Böhm, in ihren Publikationen,

vorgelegten Arbeitspapieren/Dissertation dargelegt und bewiesen haben, dass Teleimpulsgeräte bei sachgerechter Anwendung herkömmlichen Erziehungshilfen weit überlegen sind und folgende zwei Feststellungen von Herrn Dipl.-Ing. Klein:

„Auf den sachgerechten Einsatz von Hundeerziehungshalsbändern zu verzichten, würde heißen, auf das am wenigsten belastende Mittel zu verzichten.“

Der Einsatz eines elektrischen Erziehungshalsbandes stellt also einen „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzes dar und auf diese modernen Erziehungshilfen ganz zu verzichten, ist so gesehen sogar tierschutzwidrig.“

richtig sind und diesen Erkenntnissen eigentlich nichts hinzugefügt werden muss.

Auch der Tatsache bin ich mir bewusst, dass es viele andere Gegenstände gibt, die ohne weiteres geeignet wären, einem Tier nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, aber trotzdem nicht verboten sind und von einem verantwortungsbewussten Hundehalter oder Hundeausbilder nicht missbraucht werden; es also sicherlich nur sehr wenige Menschen gibt, die bewusst tierschutzwidrig mit ihrem Hund umgehen.

Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, mich im Interesse des Tierschutzes und damit die verantwortungsbewusst arbeitenden Halter/Ausbilder/Führer von Hunden - *die ihren Tieren nur ein leichtes Kribbeln beibringen, statt an tierschutzwidrigen Erziehungshilfen, die herkömmlich bei Hunden eingesetzt wurden/werden, wenn deren Triebblage so hoch ist, dass sie mit Spiel und Futter nicht zum notwendigen/gewünschten Verhalten gebracht werden können* - nicht länger unbegründet kriminalisiert werden können, in diesen Prozess der Auseinandersetzung einzubringen.

Dies da ich - ebenso wie Sie sicher auch - als langjähriger Hundesportler nicht nur einzuschätzen vermag, mit welchen Erziehungshilfen viele der auf größeren nationalen und internationalen Prüfungen abgerufenen hohen Leistungen erreicht wurden, sondern die Ausbildungsmethoden seit Jahren bei namhaften Hundeführern selbst beobachtet habe und mein Ohr ständig „an der Basis habe“, es mich als Jurist aber ärgert, dass offensichtlich den Spruch: „Qui tacet, consentire videtur“ (Wer schweigt, scheint zuzustimmen) niemand kennt oder alle nur nach dem Motto leben: „Mundus vult decipi, ergo decipiatur“ (Die Welt will betrogen werden, also soll sie betrogen werden.).

Ich fand daher, nachdem man mir nachgesagt hat (allerdings völlig unbegründet, da ich tatsächlich kein Teleimpulsgerät verwendet hatte), auch ich hätte weiterhin verbotswidrig mit einem Teleimpulsgerät gearbeitet, dass es an der Zeit ist, dass einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, dass schon die alten Lateiner zu sagen pflegten: „Lex dubia non obligat“ (Ein zweifelhaftes Gesetz bindet nicht.).

Und, dass das von Ihnen ausgesprochene Verbot sowie das vom Bundesverwaltungsgericht erkannte Verbot in Ansehung des technischen Fortschritts, der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie des

vom Bundesrat am 27.12.2007 veröffentlichten Beschlusses Nr. 838/07 zweifelhaft sind, werden auch Sie sicherlich nicht bestreiten wollen.

Ich habe dementsprechend von dem in Artikel 17 GG geregelten Grundrecht Gebrauch gemacht und am 28.12.2009 beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Öffentliche Petition eingereicht, wo sie unter der Petitions-ID 9018 erfasst (bis dato aber noch nicht veröffentlicht) wurde.

Bewusst habe ich mich entschieden, meine Petition als Öffentliche Petition einzureichen, da hierdurch die Möglichkeit besteht, diese Petition mitzuzeichnen oder hierzu Diskussionsbeiträge einzustellen.

Hiervon setze ich Sie in der Hoffnung in Kenntnis, dass Sie Ihren bisherigen Standpunkt nochmals überdenken und sich - so, wie dies bereits von Frau Christa Bremer beabsichtigt gewesen war - nunmehr mit dafür einsetzen, dass der Ordnungsgeber alsbald eine entsprechende Regelung, in welcher die **„10 Thesen zur Anwendung elektrischen Stroms in der Hundebildung“** umgesetzt werden, erlässt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich in diesen von mir durch die Petitionseinreichung veranlassten Prozess einbringen und für den Tierschutz stark machen würden.

Das heißt, es wäre schön, wenn Sie durch Ihre Mitwirkung helfen würden, dass die Geräte neuerer Generation legalisiert werden, hierbei zugleich aber gesichert wird, dass alle Anwender dieser Geräte die erforderliche Sachkunde erwerben können (zufolge des vom Bundesverwaltungsgericht erkannten Verbots kann derzeit ein Sachkundenachweis wohl nicht erworben werden und die einhunderttausendfach verkauften Geräte werden deshalb möglicherweise in tierschutzrelevanter Art und Weise verwendet) und besitzen bzw. nachweisen müssen.

Eine solche Zielstellung, nämlich, dass Sie als VDH-Vorstand mit dafür Sorge tragen, dass der derzeit bestehenden 100.000-fach geübten Praxis - nämlich, dass Teleimpulsgeräte im Verborgenen eingesetzt werden - entgegengewirkt wird, indem eine Legalisierung der Geräte erfolgt und deren Einsatz von einem Sachkundenachweis abhängig gemacht wird, entspricht sicherlich auch der in der Satzung fixierten Verantwortung des VDH.

Da ich davon ausgehe, dass auch Sie bei verantwortungsbewusster und sachlicher Auseinandersetzung mit diesem Thema zu dem Standpunkt kommen müssten, dass das derzeit von Ihnen ausgesprochene generelle Verbot, welches nachweislich 100.000-fach verletzt wird, sicherlich dem Tierschutz weniger dient, als eine Regelung, welche die ohnehin nicht zu verhindernden vielen Anwender von Teleimpulsgeräten zur fachlichen Qualifizierung zwingt/anhält, sehe ich Ihrer Entschließung und geschätzten Rückäußerung gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kubitschek